



17/2329

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Mc 30.11.

DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

Vorsitzende des Rechtsausschusses
des Landtags Rheinland-Pfalz
Frau
Marlies Kohnle-Gros
Platz der Republik 1
55116 Mainz

9.11.17

29. November 2017



Mein Aktenzeichen
3200 E 15-1-11
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Lutz Pittner

Telefon / Fax
06131 16-4860
06131 16-4899

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtages Rheinland-Pfalz am 16. November 2017

TOP 5 „Länderübergreifende Zuständigkeitskonzentrationen auf der Ebene der Oberlandesgerichte“

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 17/2084 -

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Rechtsausschuss die Landesregierung zu TOP 6 (Länderübergreifende Zuständigkeitskonzentrationen auf der Ebene der Oberlandesgerichte) um schriftliche Berichterstattung gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den für die Sitzung vorbereiteten Sprechvermerk.

„Anrede,

wie bereits in der Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am 8. Dezember 2016 berichtet, hatte sich auf gemeinsame Initiative des Saarlandes und von Rheinland-Pfalz die Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister

1/3

Kernarbeitszeiten
09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten
Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße





(JuMiKo) am 12. November 2015 in Berlin mit der Frage länderübergreifender Zuständigkeitskonzentrationen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit auf der Ebene der Oberlandesgerichte befasst.

Daran anknüpfend hatte die JuMiKo die Einrichtung einer länderoffenen Arbeitsgruppe unter der Federführung des Saarlands und von Rheinland-Pfalz beschlossen, deren Aufgabe es war, die den Oberlandesgerichten zugewiesenen Sachgebiete auf deren Eignung und Zweckmäßigkeit für länderübergreifende Aufgabenübertragungen zu prüfen und ggf. konkrete Umsetzungsvorschläge zu entwickeln. Die Länderarbeitsgruppe hat am 7. September 2016 ihren Abschlussbericht vorgelegt. Darin befürwortet die Arbeitsgruppe im Grundsatz die Schaffung von länderübergreifenden Zuständigkeitskonzentrationen bei den Obergerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit und spricht sachgebietsbezogene Empfehlungen aus, in welchen Bereichen Zuständigkeitskonzentrationen grundsätzlich geeignet oder weniger zweckmäßig erscheinen.

Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister hat sich am 17. November 2016 in Berlin mit den Ergebnissen der Arbeitsgruppe befasst und sich deren Einschätzungen angeschlossen. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich einstimmig für die Einführung einer gesetzlichen Ermächtigung ausgesprochen, die den Ländern über eine in anderen Verfahrensordnungen (z.B. § 3 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung) bereits bestehende Öffnungsklausel die notwendige Flexibilität bei der Ausgestaltung länderübergreifender Zuständigkeitskonzentrationen auf der Ebene der Oberlandesgerichte gewährleisten soll.

Die JuMiKo hat das Saarland und Rheinland-Pfalz darum gebeten, zunächst eine Stellungnahme der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts und des Bundesgerichtshofs zu den Inhalten des Abschlussberichtes einzuholen. Die 69. Jahrestagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts und des Bundesgerichtshof vom 22. bis 24. Mai 2017 hat den Beschluss der Justizministerinnen und Justizminister, mit dem die Einführung einer sachgebietsübergreifenden Länderöffnungsklausel für den Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit für sachgerecht gehalten wird, ausdrücklich begrüßt und ihrerseits um eine entsprechende Umsetzung gebeten.



Vor diesem Hintergrund haben sich die federführenden Landesjustizverwaltungen des Saarlandes und von Rheinland-Pfalz mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz über das Rechtssetzungsverfahren abgestimmt. Hierbei hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz signalisiert, dass eine solche Initiative mit Blick auf die Bundestagswahl am 24. September 2017 nicht mehr umsetzbar sein wird. Es ist daher beabsichtigt, gemeinsam mit dem Saarland in der neuen Legislaturperiode auf ein Rechtssetzungsverfahren zur Einführung einer entsprechenden Länderöffnungsklausel hinzuwirken.“

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Martin